

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

**Eckpunktepapier zur Reform des Unterhaltsrechts**

und **Antwort** vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18004  
vom 16. Januar 2024  
über Eckpunkte zur Reform des Unterhaltsrechts

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Mai 2023 befragte ich in der Drucksache 19/15458 im Zusammenhang mit dem Rosenheimer Modell den Senat zu einer fairen und zeitgemäßen Verteilung der Betreuung und der Kosten in Trennungsfamilien. Im August 2023 legte der Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann ein Eckpunktepapier zur Reform des Unterhaltsrechts vor, das als Diskussionsvorschlag dienen sollte.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei dieser Diskussion?
2. Wie bewertet der Senat die zugrunde liegenden Ideen für dieses Eckpunktepapiers und inwieweit wird der Handlungsbedarf geteilt?
3. Inwieweit und mit welchen Vorstellungen konnte sich der Senat in die Debatte einbringen?

Zu 1. bis 3.: Die Eckpunkte zur Reform des Unterhaltsrechts, die im August 2023 durch das Bundesministerium für Justiz vorgelegt worden sind, betreffen den Kindesunterhalt und den Betreuungsunterhalt. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Justiz am 16. Januar 2024 zwei Eckpunktepapiere zur Modernisierung des Familienrechts veröffentlicht: ein Eckpunktepapier zur Reform des Kindschaftsrechts mit Vorschlägen für neue Regeln im Sorge-, Umgangs- und Adoptionsrecht sowie ein Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungsrechts. Alle drei Reformentwürfe zielen darauf ab, rechtliche Regelungen rund um Trennung und Scheidung der realen Lage und den Wünschen von Familien anzupassen.

Insbesondere Berliner Familien zeichnen sich durch eine Vielfalt an Gestaltungsoptionen nach Trennung oder Scheidung aus. Auf der Grundlage, allen Familienmitgliedern nach einer Trennung von Eltern einen guten Umgang miteinander zu ermöglichen, sind gesetzliche Anpassung und Weichenstellungen, die darauf einwirken sollen, von fachlicher Seite her zu begrüßen. Zu berücksichtigen bleiben dabei immer Wechselbeziehungen in andere Regelungstatbestände, wie die Existenzsicherung und die Vermeidung von Kinderarmut. In den Fokus aller Entwürfe wurde das Kindeswohl gestellt, als Maßstab für passende Regelungen in Hinblick auf gesellschaftliche Realitäten wie für individuelle Situationen. Für die Reform des Unterhaltsrechts liegt dem Senat keine konkrete Zeitplanung für die weitere Befassung vor. Der Senat hat die vorgelegten Eckpunkte ebenso zur Kenntnis genommen, wie Stellungnahmen der Verbände und Organisationen. Eine abgestimmte Positionierung des Landes Berlin ist zum aktuellen Verfahrenszeitpunkt nicht vorgesehen.

4. Mehr Fairness herzustellen beim sogenannten asymmetrischen Wechselmodell ist ein Kernpunkt des Eckpunktepapiers. Allerdings scheint im Vorschlag die Messlatte mit mehr als 29 % Mitbetreuungsanteil recht hoch zu liegen – ein Wert, der nicht einmal erreicht werden kann, wenn man das Kind an allen 52 Wochenenden eines Jahres betreut. Welche anderen Staffelungen der Betreuungsanteile und entsprechender Abschläge bei den Unterhaltsverpflichtungen wurden in der Debatte zum Eckpunktepapier vorgetragen? Welche davon entsprechen den familienpolitischen Konzepten des Senats?

Zu 4.: Das Eckpunktepapier schlägt eindeutige gesetzliche Vorgaben dafür vor, wie die Unterhaltlasten im asymmetrischen Wechselmodell zu verteilen sind. Im asymmetrischen Wechselmodell soll demnach künftig nicht nur die Betreuungslast des hauptbetreuenden Elternteils Berücksichtigung finden; ins Gewicht fallen soll auch, dass der mitbetreuende Elternteil sich substantiell in die Betreuung einbringt. Dabei kommt ein pauschalierender Ansatz zum Tragen. Mit der Festlegung soll Eltern mehr Freiraum bei der realen Ausübung des asymmetrischen Wechselmodells geboten und Konflikte vermieden werden.

Je mehr Zeit sich ein Elternteil nach Trennung oder Scheidung für die Kinderbetreuung nimmt, desto geringer sollen künftig die Unterhaltskosten ausfallen. So soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass sich Eltern künftig noch partnerschaftlicher um gemeinsame Kinder kümmern können.

Das Eckpunktepapier hat dazu erstmals Werte zum Betreuungsumfang festgelegt.

Den Stellungnahmen der Verbände ist zu entnehmen, dass zur Festlegung solcher Werte zum Betreuungsumfang und einer damit implizierten Auswirkung auf Unterhaltsverpflichtungen Diskussionsbedarf besteht.

Dem Senat liegen zu den Eckpunkten diverse Stellungnahmen vor, eine Festlegung ist seitens des Senats bislang nicht erfolgt.

Berlin, den 5. Februar 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie